

Beschluss

Das Thema Wohnen nicht dem Markt überlassen – Für eine dringend notwendige soziale und ökologische Wohnraumpolitik in Mecklenburg-Vorpommern!

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Es ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Gesellschaft: die
2 Entwicklung des Wohnungsbestandes und die Chancen, für Menschen aller
3 Einkommensgruppen an bezahlbaren Wohnraum zu gelangen – Wohnraum, der nicht
4 ausgrenzt und stigmatisiert, sondern ein Leben in einem attraktiven Umfeld
5 ermöglicht.

6
7 Viel zu spät haben die Regierungen in Bund und Land die unsozialen Entwicklungen
8 erkannt. Unter Beteiligung des Landes wurden sogar Bauprojekte gefördert, die in
9 attraktiven Innenstadtlagen hauptsächlich hochpreisige Eigentumswohnungen
10 schufen und damit der Separierung in Wohnungslagen mit hohen und niedrigen
11 Einkommen Vorschub leisteten.

12
13 Im ländlichen Raum sieht es ebenfalls trübe aus. Durch eine Landespolitik, die
14 die ländlichen Räume nicht ausreichend stärkt, kommt es zu einer Abwanderung in
15 die größeren Städte und damit zu Wohnungsleerstand. In Dörfern und Kleinstädten,
16 die kaum ein Bus erreicht, die keine annehmbaren Internetverbindungen aufweisen,
17 in denen die Menschen sich abgehängt fühlen, ist Wohnen für viele Menschen nicht
18 mehr attraktiv.

19 Zum anderen ist der verbleibende Mietwohnungsbestand stark sanierungsbedürftig.
20 Kommunale Wohnungsunternehmen sind in der Regel nicht in der Lage, diesen
21 Sanierungstau wirtschaftlich zu meistern.

22
23 U.a. durch wissenschaftliche Gutachten dazu genötigt, musste auch die
24 Landesregierung erkennen, wohin die von ihr verfolgte Baupolitik führt: zu einer
25 zunehmenden Spaltung in Arm und Reich, zur Verringerung bezahlbaren Wohnraums in
26 sich positiv entwickelnden Hochschul- und Universitätsstädten, zu einer
27 Ausweitung von Ferienwohnungen in Tourismusgebieten, die dem Wohnungsmarkt
28 entzogen werden, zu einer Verödung des Mietwohnungsbestandes im ländlichen Raum.

29
30 Neben der Klärung der sozialen Frage muss im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen
31 dringend der Umgang mit der Fläche konsequent nachhaltig gestaltet werden. Diese
32 Erkenntnis ist nicht neu, wird aber weiterhin bei der Flächenentwicklung der
33 Kommunen zwar nicht grundsätzlich, aber in vielen Fällen durch Bauen „auf dem
34 Acker“ missachtet. Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch diese nicht
35 nachhaltigen Baugebiete ist unsozial und muss beendet werden.

36
37 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass die Landesregierung mit ihrer jüngst
38 vorgestellten Initiative „Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern“ erste

39 Schritte zur Verbesserung der Situation gehen will (u.a. Einschränkung des
40 Verkaufs kommunaler und Landesflächen, Anwendung des Erbbaurechts usw.).
41 Angesichts der sich weiter verschärfenden sozialen Spaltung der Wohnlagen in den
42 Städten und jener zwischen Stadt und Land sind die angekündigten Maßnahmen aber
43 nicht ausreichend.

44
45 Wir fordern:

46
47 1. Die Entwicklung von sozialem Wohnraum muss mit höheren Fördersätzen gefördert
48 werden. Die bisher von der Landesregierung beschlossenen Fördersätze sind nicht
49 Anreiz genug, im erforderlichen Umfang neuen Wohnraum zu schaffen bzw.
50 bestehende Wohnraum zu sanieren. Wohnungseigentümer, die sich verpflichten,
51 Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen zu schaffen und die Mieten zu
52 begrenzen, sollten entsprechend gefördert werden. Das Mittel der
53 Wohngemeinnützigkeit sollte wiederbelebt werden. Sie gewährleistet
54 Investitionszulagen und Steuerfreiheit, wenn Vermieter sozialen Wohnraum
55 schaffen.

56
57 2. Nicht alle Kommunen leiden unter Wohnraumknappheit. Vielmehr verfügen sie
58 über große unsanierte Bestände. Deshalb müssen sie dringend in die Lage versetzt
59 werden, zu sanieren und aus aktuell unattraktiven Wohnraumbeständen
60 lebensfreundliche Wohnlagen zu schaffen. Dass dies gelingen kann, zeigen
61 Ergebnisse der Städtebauförderung, die gezielt den Umbau, z.B. von
62 Plattenbausiedlungen unterstützt. Diese erfolgreiche Entwicklung muss
63 intensiviert werden.

64
65 3. Nicht nur Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, soziale Angebote für die
66 Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Auch Unternehmen stehen zunehmend in
67 der Pflicht, für die Fachkräftegewinnung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
68 Durch ergänzende Angebote, wie Jobtickets oder die Kinderbetreuung in
69 Betriebskindergärten, werden Wohnstandorte attraktiver.

70
71 4. Bei der Entwicklung von Kommunen muss sparsam mit Böden und Flächen
72 umgegangen werden. Baugebiete auf wertvollem Ackerland am Rande der Städte (z.B.
73 in Wickendorf/Schwerin) fernab jeglicher Infrastruktur dürfen nicht mehr
74 umsetzbar sein. Flächenreserven in den Kommunen müssen konsequent genutzt
75 werden, um Gewerbe- und Wohnstandorte zu entwickeln – dies jedoch ausgerichtet
76 am tatsächlichen Bedarf. Das x-te Einkaufszentrum ist gegenüber der Entwicklung
77 von Wohnstandorten zurückzustellen. Den Zielen der Raumordnung mit „Innen- vor
78 Außenentwicklung“ muss konsequent gefolgt werden.

79
80 5. Der Unternehmensverbund zur Landesentwicklung, die LGE Mecklenburg-Vorpommern
81 GmbH und die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, an dem das Land
82 Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist, sollte nicht weiterhin an der Entwicklung
83 von Bauprojekten mitwirken, die die soziale Spaltung der Städte fördern (z.B.
84 Waisengärten Schwerin). Stattdessen sind konsequent Bauprojekte zu verfolgen,
85 die eine finanziell diverse Angebotsstruktur schaffen, die
86 Mehrgenerationenwohnen beinhalten, die nicht andere soziale Nutzungsformen (z.B.
87 Kleingärten) verdrängen, die beispielhaft soziale Begegnungsräume schaffen und
88 die in vorbildlicher Weise Brachflächen nachnutzen.

89
90 6. Neubauten, auch im sozialen Wohnungsbau, sollen behindertengerecht sein und

⁹¹ hohe energetische und ökologische Standards erfüllen. Das Land soll bei
⁹² Neubauten mit gutem Beispiel voran gehen und diese hohen Standards ebenfalls
⁹³ umsetzen. Der Landesbaupreis darf nicht vorrangig nach architektonisch,
⁹⁴ ästhetischen Kriterien, sondern sollte unter Maßgabe von Nachhaltigkeitsaspekten
⁹⁵ vergeben werden.